

# Solidarität am Ende?

---

Am Ende Solidarität!

# Inhaltsübersicht

1. Was wir erwarten, wenn wir über eine gerechte Rente sprechen
2. Die Zukunft der Rente als Thriller: 2030 - Aufstand der Alten aus dem Jahr 2007
3. Glossar und Definitionen
4. Stellschrauben der Rentenreform
5. Stichwort Altersarmut
6. Modell der KAB zur Garantierten Alterssicherung (GA)
7. Diskussion und Debatte

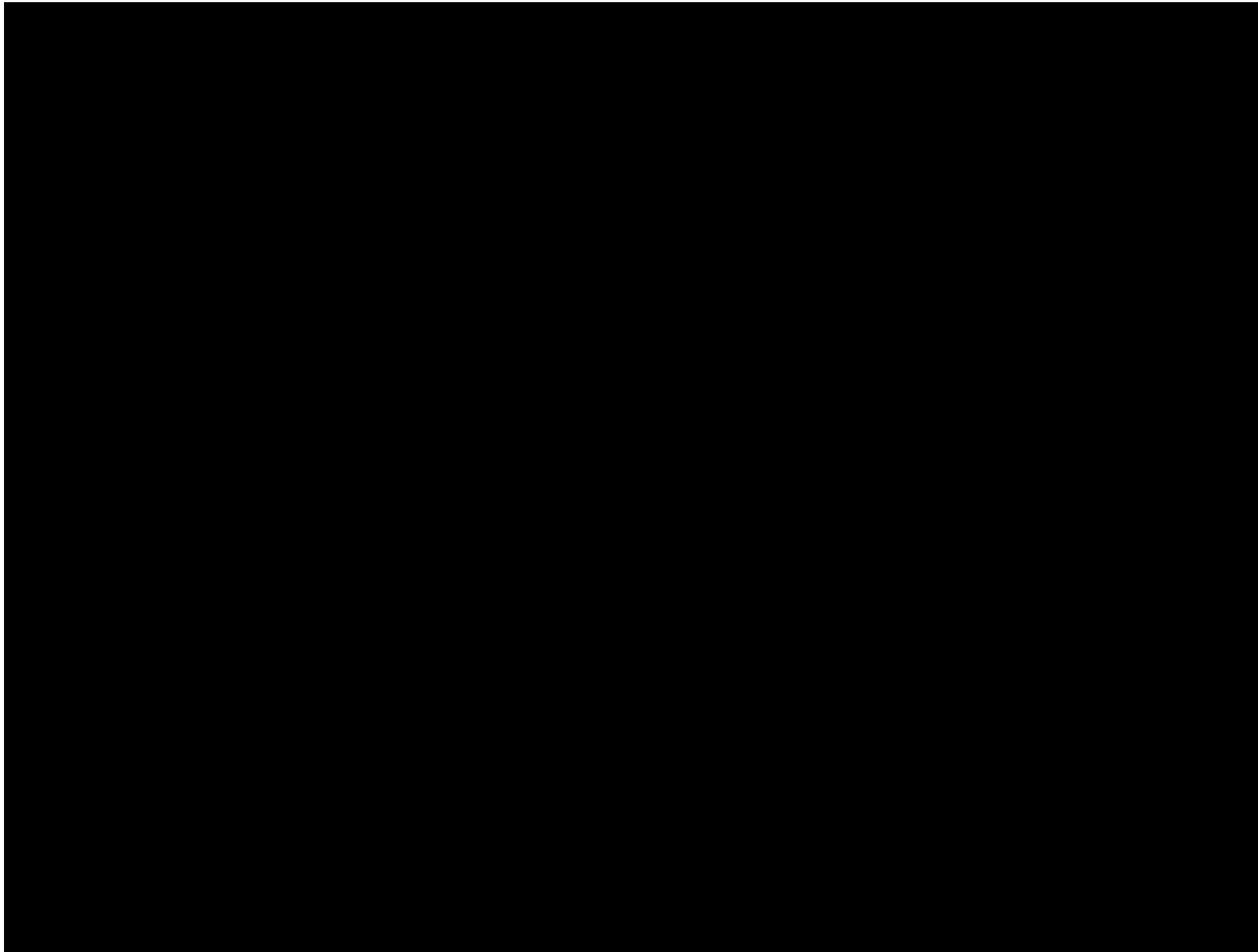
Was wir erwarten, wenn wir über eine gerechte Rente sprechen...



[www.menti.com](https://www.menti.com)

Code zum Login 6875 6320

# Zum Einstieg: 2030 Aufstand der Alten



# Glossar – wichtige Definitionen

## ***Äquivalenzprinzip:***

Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Ein- und Auszahlung: je länger und mehr jemand eingezahlt hat, desto mehr hat er zu erhalten. Das zeigt die direkte Abhängigkeit des Systems vom Arbeitsmarkt

## ***Beitragsbemessungsgrenze***

...bricht ein Stück weit mit dem Äquivalenzprinzip, weil es eine Obergrenze für die prozentuale Beitragszahlung gibt, die bei einem Monatseinkommen von 8.050 € liegt. Ab dieser Höhe bleibt der absolute Beitrag fix, der prozentuale dagegen sinkt.

## ***Beitragsparität***

In der sozialen Sicherungssystemen teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Beitragssatz hälftig auf. Dies liegt auch in der Mitverantwortung des Arbeitgebers für die Gestaltung des Arbeitsplatzes begründet.

# Glossar – wichtige Definitionen

## ***Bundeszuschuss***

Ausgleich der Bundeskasse für versicherungsfremde Leistungen, die zwar sozialpolitisch erwünscht, aber eigentlich keine Aufgabe der Rentenversicherung sind (lt. DRV entspricht dieser Zuschuss etwa 2/3 der tatsächlich entstandenen Summe)

## ***Entgeltpunkt***

Entspricht dem Verhältnis von durchschnittlichem und individuellen Erwerbseinkommen – ein Erwerbseinkommen in Höhe von 50% des Durchschnittseinkommens ergibt einen halben Entgeltpunkt.

## ***Generationenvertrag***

Steht in engem Zusammenhang zum → Umlageverfahren. Die erwerbstätige Bevölkerung finanziert das Alterseinkommen der aktuellen Rentengeneration, erwirbt jedoch gleichzeitig – grundgesetzlich gesicherte – Ansprüche auf eine eigene Rente im Alter

# Glossar – wichtige Definitionen

## ***Grundsicherung im Alter***

Ist Teil des Systems der sozialen Sicherung und hat mit der Rentenversicherung im Kern nichts zu tun. Wird auf Antrag bei nachgewiesener Bedürftigkeit ausgezahlt.

## ***Rentenniveau***

Stellt das Verhältnis der – fiktiven – Rentenhöhe des sog. Eckrentners (45 Beitragsjahre bei durchschnittlichem Einkommen) zum – ebenfalls fiktiven – Durchschnittseinkommen dar. Es hat daher nichts mit individuellen Rentenhöhen zu tun.

## ***Umlageverfahren***

Im Unterschied zum Kapitaldeckungsverfahren zahlen aktuell Erwerbstätige in eine Kasse ein, aus der aktuell Rentenbezieher ihr Alterseinkommen beziehen. Sie erwerben dafür – grundgesetzlich gesicherte – Ansprüche auf ein eigenes Einkommen im Alter.

# Stellschrauben einer Reform

Im Bereich der

Einnahmen

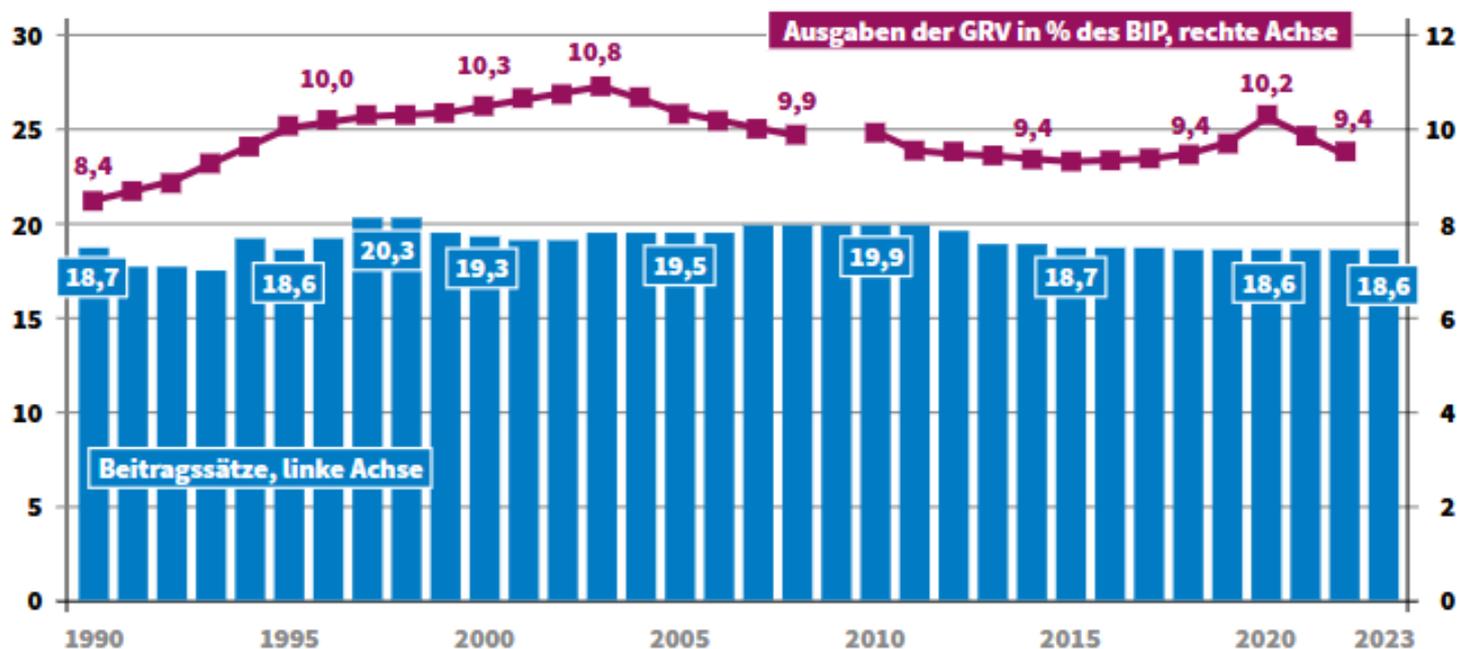
- ❖ Beitragshöhe
- ❖ Zahl der Beitragszahlenden
- ❖ Bundeszuschuss
- ❖ Einführung der Kapitaldeckung

Ausgaben

- ❖ Renteneinstiegsalter
- ❖ Rentenniveau
- ❖ Kopplung der Rentenhöhe an die Inflation statt an das Lohnniveau

# Stellschrauben einer Reform

**GRAFIK 1** Beitragssätze zur Gesetzlichen Rentenversicherung und Anteil am BIP 1990 – 2023 in %



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2023), Rentenversicherung in Zahlen; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (zuletzt 2023), Sozialbudget. Aufgrund methodischer Änderungen sind die Quoten vor und ab 2009 nur begrenzt miteinander vergleichbar

# Stichwort Altersarmut

## 3,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner von Armut bedroht - Rekord

Es ist ein alarmierender Rekord: Im vergangenen Jahr ist die Zahl der armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentner offenbar gestiegen. Diese Altersgruppe ist von der Problematik besonders stark betroffen.

Berlin (KNA) Mehr Rentnerinnen und Rentner gelten als armutsgefährdet. Ihre Zahl ist laut einem Bericht des Redaktionsnetzwerks Deutschland (Montag) im vergangenen Jahr auf einen Rekordwert gestiegen. Demnach erhöhte sich die Quote unter Menschen ab 65 Jahren im Vergleich zu 2023 von 18,4 Prozent auf 19,6 Prozent. Dieser Anstieg bedeutete in absoluten Zahlen eine Zunahme um rund 300.000 Menschen auf 3,54 Millionen. Die Zeitung bezieht sich auf Daten des Statistischen Bundesamtes, die die Bundestagsgruppe der Partei BSW erfragt hat.

Die Steigerung bei Personen im Rentenalter ist stärker als in der Gesamtbevölkerung, wie es weiter hieß. Hier nahm die Armutsgefährdungs-Quote nach früheren Angaben der Statistiker um 1,1 Punkte auf 15,5 Prozent zu.

Eine Person gilt als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt. 2024 lag dieser Schwellenwert für eine oder einen Alleinlebenden in Deutschland bei 1.378 Euro netto im Monat, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren betrug er 2.893 Euro.

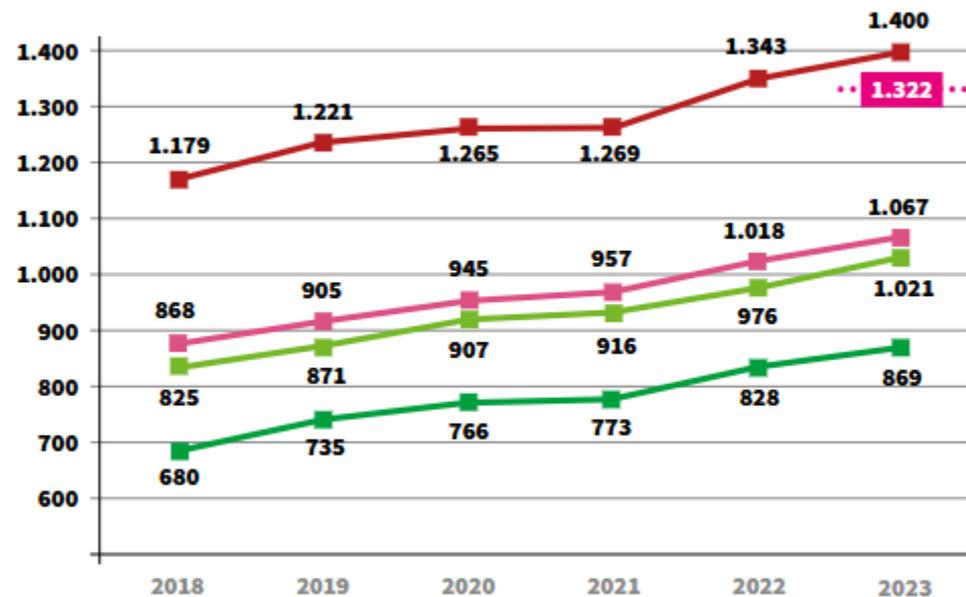
kna aktuell vom 03.02.25

# Stichwort Altersarmut

Merke: Die Armutsgefährdungsschwelle für Bayern lag im Jahr 2023 bei 1.322 Euro für einen Einpersonenhaushalt.

**GRAFIK 3 Rentenbestand Bayern 2018 bis 2023**

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro



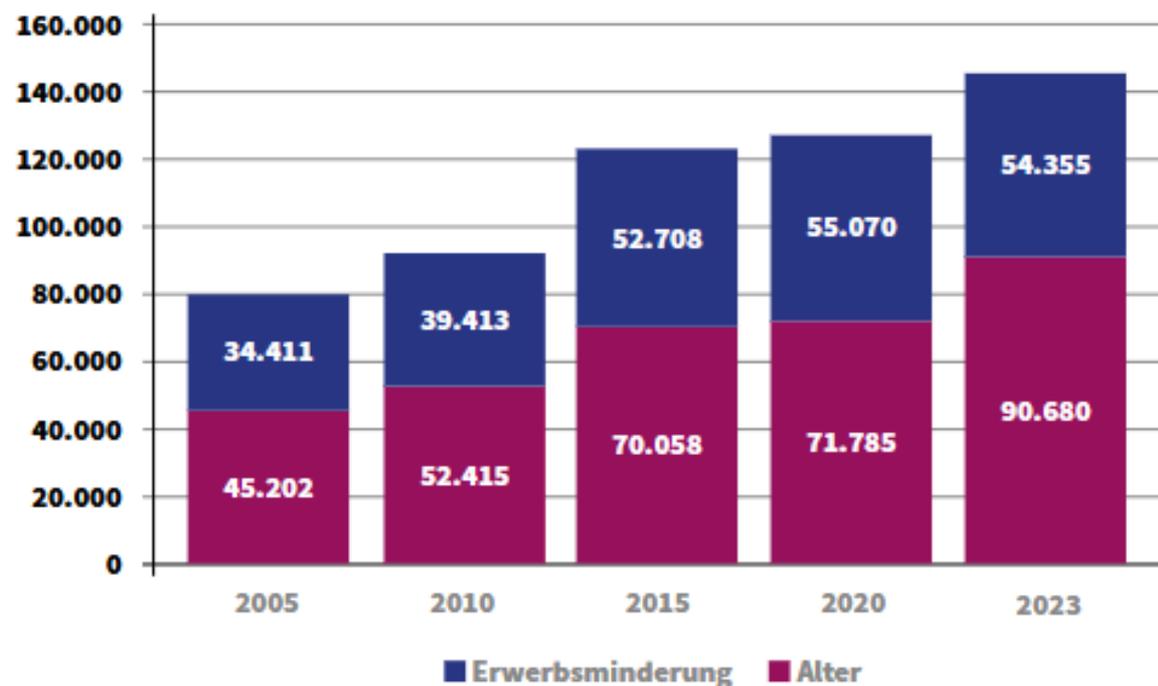
■ Altersrente Männer      ■ Altersrente Frauen  
■ Erwerbsminderungsrente Männer (volle EM)      ■ Erwerbsminderungsrente Frauen (volle EM)

..... Armutsgefährdungsschwelle 2023



# Stichwort Altersarmut

Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung in Bayern

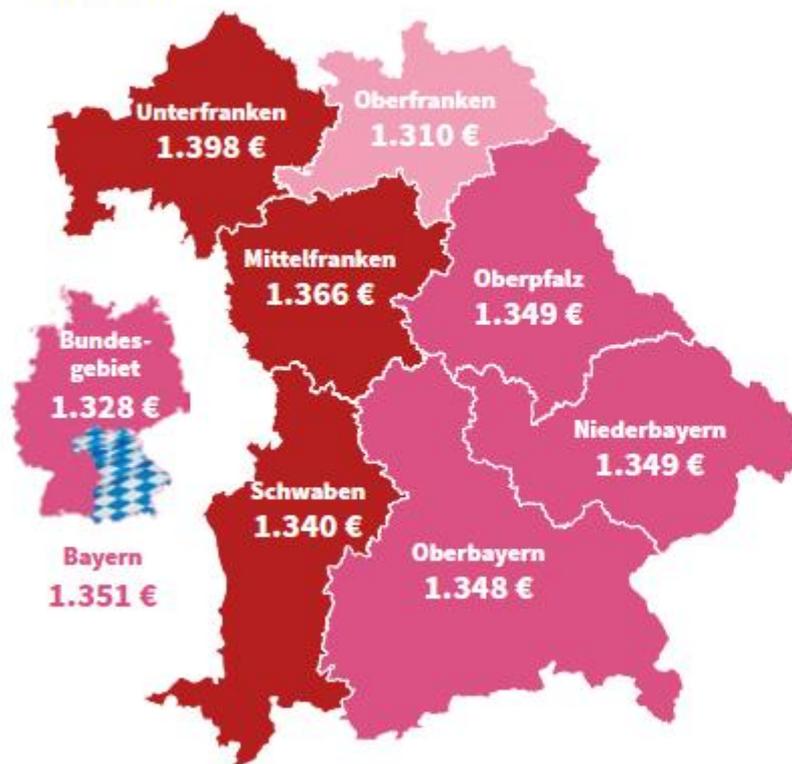


Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik

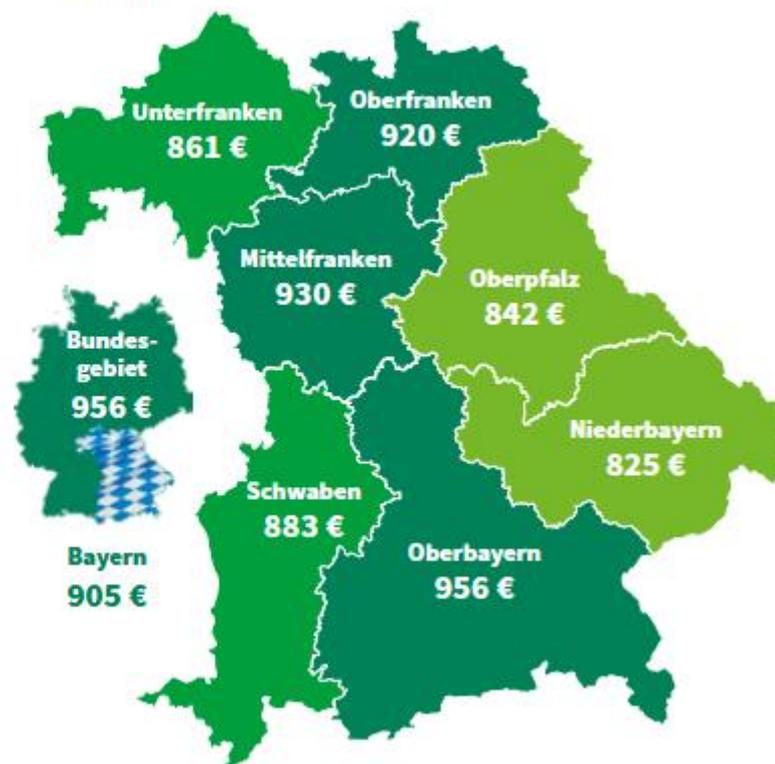
# Stichwort Altersarmut

Merke: Die Armutsgefährdungsschwelle für Bayern lag im Jahr 2023 bei 1.322 Euro für einen Einpersonenhaushalt.

Männer

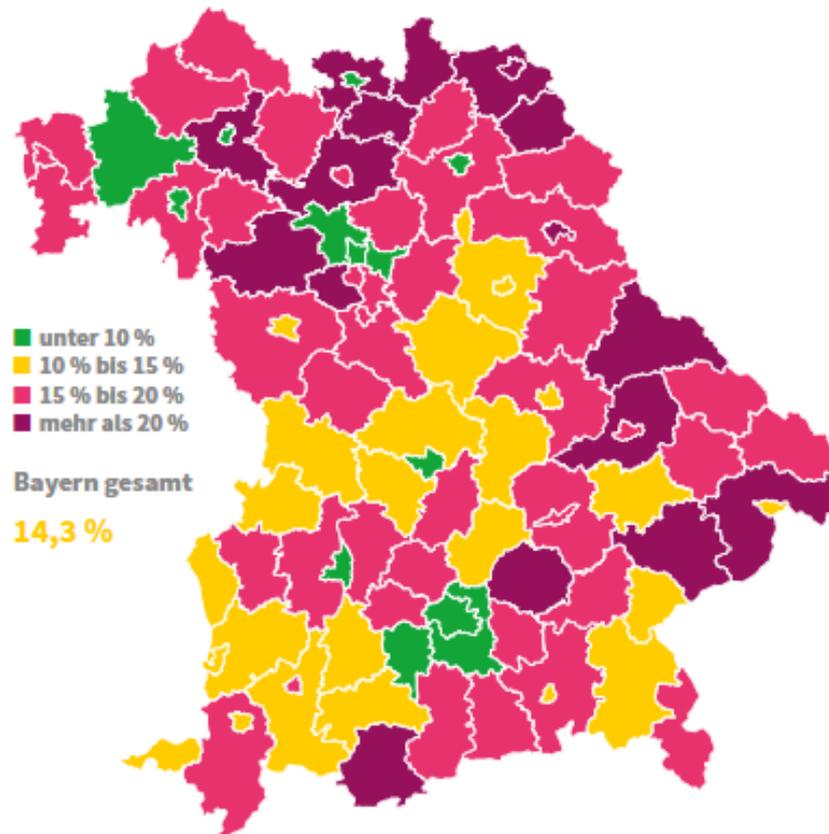


Frauen



# Stichwort Altersarmut

**GRAFIK 13** Betroffenheit „unterer  
Entgeltbereich/Niedriglohn regional“



# Stichwort Altersarmut

## GRAFIK 4 Rentenzugang Bayern 2023

### Renten nach Rentenart

	Anzahl Männer	Durchschnitts- betrag Männer	Anzahl Frauen	Durchschnitts- betrag Frauen
<b>Altersrenten gesamt</b>	<b>70.798</b>	<b>1.351 €</b>	<b>75.272</b>	<b>905 €</b>
<b>davon Altersrenten</b>				
<b>für besonders langjährig Versicherte</b>	<b>25.428</b>	<b>1.755 €</b>	<b>20.466</b>	<b>1.305 €</b>
<b>für langjährig Versicherte</b>	<b>12.960</b>	<b>1.500 €</b>	<b>17.143</b>	<b>940 €</b>
<b>Regelaltersrente</b>	<b>26.662</b>	<b>866 €</b>	<b>32.859</b>	<b>615 €</b>

Merke: Die Armutsgefährdungsschwelle für Bayern lag im Jahr 2023 bei 1.322 Euro für einen Einpersonenhaushalt.

# Das Modell der Garantierten Alterssicherung (GA) der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)

# Die Ziele und Forderungen der KAB (1)



- das umlagefinanzierte, solidarische und leistungsbezogene gesetzliche Rentensystem beibehalten und stärken,
- **Altersarmut** durch die **Einführung einer Garantierten Alterssicherung (GA) verhindern**,
- Die Geschlechter gleichstellen und eine **eigenständige Rente** für alle Versicherten verwirklichen,
- besonders die Personen, die in **prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten**, besser stellen,
- unbezahlte **Care-Arbeit** stärker anerkennen,
- alle Selbstständige in das System mit einbeziehen,
- alle **Einkommensarten** in die Finanzierung der Rentenversicherung einbeziehen,
- **Keine Erhöhung** des Renteneintrittsalters über 67 Jahre hinaus
- eine Einführung ohne lange Übergangszeiten realisieren
- niemand schlechter stellen als im aktuellen Rentensystem.

# So funktioniert das Modell (1)

**Ab 40 Rentenpunkte bleibt das heutige System unverändert**

**Alle Rentner im Bereich zwischen 30 und 40 Rentenpunkte erhalten einen Zuschlag**

**Die Garantierte Alterssicherung (GA) in Höhe von 1.179,60 Euro (aktueller Rentenwert vom 01.07.2024 = 39,32 Euro) basiert auf 0,6 Rentenpunkte p.a. bei 50 Jahre Zugehörigkeit**

- 3.** Ab 40 eigenerwirtschafteten Rentenpunkten gibt es keine Veränderung zum heutigen gesetzlichen Rentensystem.
- 2.** Zwischen 30 und 40 eigenerwirtschafteten Rentenpunkte erhält jeder einen Zuschlag, der mit zunehmender Punktzahl bis auf 0 % abgeschmolzen wird.
- 1.** Jeder der die Voraussetzungen erfüllt = 50 Jahre Sozialversicherungspflicht in Deutschland erhält pro Jahr als Basis 0,6 GA-Rentenpunkte. Dies sind nach 50 Jahren 30 GA-Rentenpunkte

## So funktioniert das Modell (2)

- Liegen die eigen erwirtschafteten EP oberhalb der 30 GA-EP, reduziert sich dieser Zuschlag pro jedem höheren EP um 2 % nach unten.
- Zusätzlich kommen die Rentenpunkte für Kindererziehung und Pflege hinzu.
- Das Modell des KAB-Bundesverbandes beinhaltet als Hauptkomponente die **Garantierte Alterssicherung (GA)**, die Altersarmut verhindert.
- Alle Bürgerinnen und Bürger werden spätestens ab dem 17. Lebensjahr rentenversicherungspflichtig unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit.
- Zur Berechnung der GA erhalten alle Rentenversicherte 50 Jahre lang pro Jahr 0,6 GA-Rentenpunkte, in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben. Die 0,6 GA-Rentenpunkte entsprechen der allgemeinen Armutsgrenze (60 % des Durchschnittseinkommens).

<b>GA-Punkte</b>	<b>Wert</b>	<b>Eigene Punkte</b>	<b>Wert eigene Pkt.</b>	<b>Zuschlag</b>	<b>Renten Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>
30	1.179,60	0	0	0	1.179,60	<b>50 Jahre - keine Eigenleistung</b>
30	1.179,60	10	393,20	78,64	1.258,24	<b>50 Jahre / 10 eigene Punkte</b>
30	1.179,60	30	1179,6	235,92	1.415,52	<b>50 Jahre/ 30 eigene Punkte</b>
		31	18%	219,41	1.438,33	<b>31 eigene Punkte / abschmelzender Zuschlag</b>
		32	16%	201,32	1.459,56	<b>32 eig. Pkt./ 16% Zuschlag</b>
		39	2%	23,59	1.557,07	<b>39 eig. Pkt./ 2% Zuschlag</b>
		40	0%	0,00	1.572,80	<b>40 eigene Punkte</b>
		50	0%	0,00	1.966,00	<b>50 eigene Punkte</b>
30	1.179,60	21,34	839,13	167,83	1.347,43	<b>Mindestlohn hochgerechnet</b>

## Die Garantierte Alterssicherung (GA)

- Wer trotz der GA seine Existenz im Alter nicht sichern kann, hat weiterhin Anspruch auf Fürsorgeleistungen wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld, etc..
- Das Modell folgt weitgehend der Systematik des aktuellen deutschen Rentensystems mit Beiträgen, Entgeltpunkten, Rentenzeiten, Erziehungszeiten, Pflegezeiten, etc.
- Das GA-Rentensystem kann jederzeit eingeführt werden, da es keinerlei Verwerfungen zwischen Alt- und Neusystem gibt.
- Die Entwicklung des Rentenniveaus wird wieder stärker an die Gehaltsentwicklung angepasst.
- Das Rentenniveau muss weiterhin bei mindestens 48 % liegen und sollte auf Dauer eher erhöht werden.
- Die Integration von Beamten oder berufsständischen Versorgungssystemen (Architekten, etc.) ist wünschenswert.

## Besonders wichtig: Die Anerkennung der eigenen Leistung (1)

- Jeder eigene Beitrag in der Rentenversicherung führt zur Erhöhung der Rentenleistung
- Ab 40 Punkten wird das Äquivalenzprinzip komplett beibehalten
- Kindererziehungszeiten werden weiterhin wie heute zusätzlich komplett und mit mindestens 3 Entgeltpunkten angerechnet. Diese Punkte werden immer on top auf die errechnete Gesamtpunktzahl addiert.
- Pflegezeiten werden in Abhängigkeit vom Pflegegrad mit mindestens 0,5 bis maximal 1,0 Entgeltpunkte unabhängig vom Bezug von Pflegeleistungen bewertet und auch noch nach Renteneintritt anerkannt.

Ausgangspunkt	Beitragsjahre	Eigene Entgelt-punkte	Rentenhöhe brutto in Euro	GA-Rente
Eckrentner:in	40	40	1.572,80	1.572,80
Gutverdiener:in 20 Jahre 1,5 EP und 20 Jahre 2 EP	40	70	2.752,40	2.752,40
Mindestlohnempfänger:in (12,41 Euro/Stunde)	40	21,341	839,13	1.347,43
Prekär Beschäftigte:r	32 Plus 10 Jahre Arbeitslosigkeit	25,6	1.006,59	1.380,92
Logistikmitarbeiter:in 16,00 € Stundenlohn	43	29,578	1.163,00	1.412,20

# Die Finanzierung



- Die Rentenbeiträge auf unselbstständige Arbeit werden weiterhin paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen finanziert.
- Neu ist, dass auf alle Einkommensarten (Zinsen, Miete, Dividenden, Pachten,...) Beiträge für die Rentenversicherung erhoben werden. Dies halten wir für notwendig, da die GA-Entgeltpunkte alle Versicherten erhalten - unabhängig davon, wie hoch die Beiträge durch Arbeit sind.
- Es gibt weiterhin eine Beitragsbemessungsgrenze, die dann für alle Einkommensarten gilt und entsprechend angehoben werden kann.
- Ein kapitalgedeckter Rentenfonds kann zur Finanzierung herangezogen werden. **Dafür dürfen keine Beiträge genutzt werden!**
- Die Beitragspflicht erfolgt ab dem ersten Euro aus unselbstständiger Arbeit

## Politische Durchsetzbarkeit

- Die beitragsbezogene Rente wird beibehalten. Die Beiträge zur beitragsbezogenen Rente bleiben paritätisch aufgeteilt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es wird weiterhin, wie heute ein Bundeszuschuss benötigt.
- Der Äquivalenzgedanke bleibt weiterhin bestehen. Nur in den unteren Einkommensbereichen wird durch das GA-System eine höhere Rente erzielt, die bei der Erfüllung aller Voraussetzungen immer höher als die Grundsicherung und die Grundrente liegt.
- Die Kosten für die Grundsicherung und die Grundrentenzuschläge verringern sich stark und können zur Finanzierung genutzt werden.
- Mehrkosten wären zu berechnen, sollten nicht dramatisch hoch sein (5 bis 15 Milliarden?), da Grundsicherung, Grundrente und Midi-Job Regeln, etc. entfallen.
- **Übergang ist einfach möglich. Bestandsrentner werden mit einbezogen und neu berechnet**

**(Höchste) Zeit für die Umsetzung  
des Modells...**

**Oder haben Sie noch Fragen?**